

Parlamentarischer Vorstoss**2026/6027**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Automatischer, freiwillig abwählbarer Steuerabzug vom Lohn zur Vermeidung von Steuerschulden
Urheber/in:	Juliana Weber Killer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Börlin, Chrétien, Fluri, Honegger, Jansen, Kirchmayr, Koller, Schürch, Strüby
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, damit im Kanton Basel-Landschaft ein automatischer, aber freiwillig abwählbarer Steuerabzug vom Lohn eingeführt wird.

Der Abzug soll für ordentlich besteuerte Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft als Standard vorgesehen werden, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft arbeiten und nicht bereits der Quellensteuer unterliegen. Wer den Steuerabzug nicht will, soll ihn einfach abwählen können. Ebenso soll es möglich sein, den Abzug anzupassen.

Die Vorlage soll sich an den Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt orientieren. Sie soll insbesondere sicherstellen, dass der Abzug für Arbeitnehmende freiwillig bleibt, aber nicht aktiv beantragt werden muss. Für kleine und mittlere Unternehmen ist eine möglichst einfache und zumutbare Lösung vorzusehen.

Begründung

Im Kanton Basel-Landschaft können Steuerpflichtige bereits heute freiwillig Vorauszahlungen leisten. Das ist sinnvoll, reicht aber nicht aus. Denn genau jene Menschen, die Mühe haben, ihre Steuern rechtzeitig zur Seite zu legen, werden mit einem rein freiwilligen Einzahlungssystem oft nicht erreicht. Wer aktiv eine Vorauszahlung einrichten muss, muss bereits gut organisiert sein. Viele Steuerschulden entstehen aber gerade dort, wo diese Organisation fehlt oder wo das Geld im Alltag bereits für andere notwendige Ausgaben gebraucht wurde.

Deshalb braucht es nicht einfach eine weitere Möglichkeit zur freiwilligen Einzahlung. Es braucht einen anderen Standard. Der Steuerabzug vom Lohn soll automatisch eingerichtet werden, aber freiwillig bleiben. Wer ihn nicht will, kann ihn abwählen. Wer ihn anpassen möchte, kann dies tun. Damit bleibt die Eigenverantwortung erhalten. Gleichzeitig hilft der Staat mit einer einfachen Struktur, Schulden gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das ist der entscheidende Unterschied zum heutigen System. Heute kommt der ganze Lohn zuerst auf das Konto. Die Steuern müssen später aus diesem Lohn bezahlt werden. Für Menschen mit engem Budget, unregelmässigem Einkommen oder wenig Erfahrung im Umgang mit Finanzen kann dies schwierig sein. Besonders junge Erwachsene erleben nach der Lehre oder beim Einstieg ins Berufsleben oft zum ersten Mal, dass ein Teil des Lohnes gar nicht wirklich frei verfügbar ist, weil später noch die Steuerrechnung kommt.

Ein automatischer, freiwillig abwählbarer Steuerabzug macht sichtbar, was finanziell tatsächlich zur Verfügung steht. Er führt zu einem ehrlicheren Nettolohn. Die Steuern werden nicht erhöht. Auch die Steuererklärung bleibt bestehen. Es wird lediglich ein Teil der voraussichtlichen Steuern laufend als Akontozahlung überwiesen. Die definitive Abrechnung erfolgt weiterhin über die ordentliche Steuerveranlagung.

Steuerschulden sind für die betroffenen Menschen sehr belastend. Sie führen zu Mahnungen, Verzugszinsen, Beteiligungen und oft zu weiteren Schwierigkeiten. Das betrifft nicht nur Einzelpersonen und Familien, sondern auch die öffentliche Hand. Jede vermiedene Steuerschuld entlastet Verwaltung, Betriebsämter, Sozialdienste und Schuldenberatungen. Schuldenprävention ist deshalb nicht nur sozialpolitisch richtig, sondern auch finanziell vernünftig.

Basel-Stadt hat diesen Schritt nun gemacht. Dort wird der Steuerabzug zwar als freiwillig bezeichnet, aber er funktioniert nach dem Opt-out-Prinzip: Wer nichts unternimmt, ist dabei; wer nicht teilnehmen will, kann sich abmelden. Genau diese Ausgestaltung ist zentral. Ein reines Opt-in-Modell, bei dem man sich aktiv anmelden muss, würde zu wenig bewirken.

Basel-Landschaft muss das Basler Modell nicht einfach kopieren. Der Kanton soll eine Lösung erarbeiten, die zu unseren Verhältnissen passt. Besonders wichtig ist, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unnötig belastet werden. Denkbar ist deshalb eine Umsetzung, die sich zuerst auf grössere Arbeitgebende konzentriert und kleinere Betriebe entlastet.

Der Vorstoss verlangt keine Bevormundung und keine neue Steuer. Er verlangt eine praxistaugliche Möglichkeit, wie Steuerschulden früher verhindert werden können. Wer seine Steuern weiterhin selbst verwalten will, soll dies tun können. Wer aber Unterstützung durch einen automatischen Abzug möchte oder nichts dagegen hat, soll davon profitieren.

Basel-Landschaft soll deshalb eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit der automatische, freiwillig abwählbare Steuerabzug vom Lohn auch im Baselbiet eingeführt werden kann.